




Checkliste: Welche Dokumente sind für Amtshandlungen in der KFZ-Zulassungsstelle des Landkreises Harburg vorzulegen?

- Bitte beachten Sie, dass die Liste nur Anhaltspunkte gibt und in besonderen Fällen weitere Dokumente vorzulegen sind, die aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht aufgeführt werden konnten. Beachten Sie bitte auch die Erläuterungen auf der letzten Seite!


 Was benötige ich für die KFZ-Zulassung?	Bei Firmen : Handelsregisterauszug (nur bei Gesellschaften), Gewerbeanmeldung, Vollmacht sowie Ausweis / Pass des <u>Vertrahungsbeachtlichen</u>	Bei Privatpersonen : Gültiger Personalausweis des Halters oder Reisepass mit Meldebescheinigung	Bei Vereinen : Vereinsregisterauszug, Vollmacht uns Ausweis / Pass des Vertretungsberechtigten	Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) zum Abruf; ausgestellt vom Versicherer	SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der KFZ-Steuer (kann bei der Zulassung ausgefüllt werden)	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)	EG-Übereinstimmungsbescheinigung („CoC“), Allgemeine Betriebslaubnis oder Gutachten nach § 13 EG-FGV / § 21 StVZO, StVZO	Kennzeichenschild (er)	Nur bei Bevollmächtigung : Zulassungsvollmacht sowie Personalausweis / Pass des Halters und des Bevollmächtigten	Gültiger Hauptuntersuchungsbericht (nicht notwendig, wenn Eintrag / Stempel im Fahrzeugschein)	Kaufvertrag / Rechnung	Gutachten des amtl. anerkt. Sachverständigen oder Prüfers über Fahrzeugveränderung, ggf. weitere Unterlagen (je nach Änderung)	Fahrzeughvorführung	Versicherung an Eides statt, grds. zur Niederschrift beim Sachbearbeiter abzugeben ¹
Außerbetriebsetzung eines KFZ / Anhängers („Abmeldung“)															
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges								X		X					
Wiederzulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges im Landkreis Harburg auf denselben Halter															
Wiederzulassung außer Betrieb gesetztes Fahrzeug	X	X	X	X	X			X		X	X				
Kurzzeitkennzeichen															
Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens	X	X	X	X				X (Kopie)		X					
Änderung Halterdaten (Name / Anschrift), technischer Daten oder des Betriebszeitraumes oder H- oder E-Kennzeichen innerhalb des Landkreises Harburg															
Namensänderung	X	X	X				X	X		X					
Änderung der Anschrift bei Umzug	X	X	X					X		X					
Technische Änderungen	X	X	X				X ²	X		X	X		X		
Änderung des Betriebszeitraumes (Saisonkennzeichen, Ganzjahreszulassung)	X	X	X	X			X	X		X	X				

 Was benötige ich für die KFZ-Zulassung?	Versicherung an Eides statt, grds. zur Niederschrift beim Sachbearbeiter abzugeben ¹																			
	Fahrzeugvorführung																			
	Gutachten des amtl. anerkt. Sachverständigen oder Prüfers über Fahrzeugveränderung, ggf. weitere Unterlagen (je nach Änderung)																			
	Kaufvertrag / Rechnung																			
	Gültiger Hauptuntersuchungsbericht (nicht notwendig, wenn Eintrag / Stempel im Fahrzeugschein)																			
	Nur bei Bevollmächtigung: Zulassungsvollmacht sowie Personalausweis / Pass des Halters und des Bevollmächtigten																			
	Kennzeichenschild (er)																			
	EG-Übereinstimmungsbescheinigung („CoC“), Allgemeine Betriebserlaubnis oder Gutachten nach § 13 EG-FGV / § 21 StVZO																			
	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugschein)																			
	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugschein)																			
	Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) zur Abbuchung der KFZ-Steuer (kann bei der Zulassung ausgefüllt werden)																			
	Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) zum Abruf, ausgestellt vom Versicherer																			
	Bei Vereinen: Vereinsregisterauszug, Vollmacht sowie Ausweis / Pass des Vertretungsberechtigten																			
Bei Firmen: Handelsregisterauszug (nur bei Gesellschaften), Gewerbeanmeldung, Vollmacht sowie Ausweis / Pass des Vertretungsberechtigten																				
Bei Privatpersonen: Gültiger Personalausweis des Halters oder Reisepass mit Meldebescheinigung																				

Zulassung eines Neufahrzeuges																		
Zulassung Neufahrzeug	x	x	x	x	x	x ³		x		x								
Umschreibung eines Fahrzeuges innerhalb des Landkreises Harburg auf einen anderen Halter (Fahrzeug bisher im LK Harburg zugelassen)																		
Umschreibung eines angemeldeten Fahrzeuges	x	x	x	x	x	x	x			x	x	x						
Umschreibung / Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges	x	x	x	x	x	x	x				x	x						
Umschreibung eines Fahrzeuges mit gleichzeitiger Umkennzeichnung	x	x	x	x	x	x	x			x	x	x						
Umschreibung von außerhalb mit Halterwechsel (Umschreibung eines Fahrzeuges, das bisher nicht im Landkreis Harburg zugelassen war, auf einen anderen Halter, z. B. Fahrzeug gekauft)																		
Zulassung / Umschreibung eines angemeldeten Fahrzeuges	x	x	x	x	x	x	x			x	x	x						
Zulassung eines Fahrzeuges, das außer Betrieb gesetzt ist	x	x	x	x	x	x	x				x	x						

 <p>Was benötige ich für die KFZ-Zulassung?</p>	Versicherung an Eides statt, grds. zur Niederschrift beim Sachbearbeiter abzugeben ¹																			
	Fahrzeugvorführung																			
	Gutachten des amtl. anerkt. Sachverständigen oder Prüfers über Fahrzeugveränderung, ggf. weitere Unterlagen (je nach Änderung)																			
	Kaufvertrag / Rechnung																			
	Gültiger Hauptuntersuchungsbericht (nicht notwendig, wenn Eintrag / Stempel in Fahrzeugschein)																			
	Nur bei Bevollmächtigung: Zulassungsvollmacht sowie Personalausweis / Pass des Halters und des Bevollmächtigten																			
	Kennzeichenschild (er)																			
	EG-Übereinstimmungsbescheinigung („CoC“), Allgemeine Betriebserlaubnis oder Gutachten nach § 13 EG-FGV / § 21 StVZO																			
	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)																			
	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)																			
	Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) zur Abbuchung der KFZ-Steuer (kann bei der Zulassung ausgefüllt werden)																			
Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) zum Abruf, ausgestellt vom Versicherer																				
Bei Vereinen: Vereinsregisterauszug, Vollmacht sowie Ausweis / Pass des Vertretungsberechtigten																				
Bei Firmen: Handelsregisterauszug (nur bei Gesellschaften), Gewerbeamtmeldung, Vollmacht sowie Ausweis / Pass des Vertretungsberechtigten																				
Bei Privatpersonen: Gültiger Personalausweis des Halters oder Reisepass mit Meldebekräftigung																				

Umschreibung von außerhalb ohne Halterwechsel (Umschreibung eines Fahrzeuges, das bisher nicht im Landkreis Harburg zugelassen war, ohne Halterwechsel, z. B. Umzug)																		
Zulassung / Umschreibung eines angemeldeten Fahrzeuges	x	x	x				x	x			x	x	x					
Zulassung / Umschreibung eines Fahrzeuges, das außer Betrieb gesetzt ist	x	x	x	x	x		x	x				x	x					
Bei Kennzeichenmitnahme (bisheriges Kennzeichen des Fahrzeuges wird weitergeführt)	x	x	x					x				x	x					
Ausfuhrkennzeichen („Exportkennzeichen“)																		
Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens	x	x	x	x	x	x	x	x				x	x					x
Zulassung eines aus dem Ausland eingeführten Fahrzeuges																		
Zulassung eines aus dem Ausland eingeführten Fahrzeuges ⁴	x	x	x	x	x	x	x ⁵	x ⁵	x	x	x	x	x	x				x ⁶
Umkennzeichnung (Änderung des Kennzeichens) eines im Landkreis Harburg zugelassenen Fahrzeuges																		
Umkennzeichnung	x	x	x				x	x	x			x	x	x				

	Versicherung an Eides statt, grds. zur Niederschrift beim Sachbearbeiter abzugeben ¹																		
	Fahrzeugvorführung																		
Was benötige ich für die KFZ-Zulassung?	Gutachten des amtl. anerkt. Sachverständigen oder Prüfers über Fahrzeugveränderung, ggf. weitere Unterlagen (je nach Änderung)																		
	Kaufvertrag / Rechnung																		
	Gültiger Hauptuntersuchungsbericht (nicht notwendig, wenn Eintrag / Stempel im Fahrzeugschein)																		
	Nur bei Bevollmächtigung: Zulassungsvollmacht sowie Personalausweis / Pass des Halters und des Bevollmächtigten																		
	Kennzeichenschild (er)																		
	EG-Übereinstimmungsbescheinigung („CoC“), Allgemeine Betriebserlaubnis oder Gutachten nach § 13 EG-FGV / § 21 StVZO																		
	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)																		
	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)																		
	Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) zur Abbuchung der KFZ-Steuer (kann bei der Zulassung ausgefüllt werden)																		
	Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) zum Abruf, ausgestellt vom Versicherer																		
	Bei Vereinen: Vereinsregisterauszug, Vollmacht sowie Ausweis / Pass des Vertretungsberechtigten																		
	Bei Firmen: Handelsregisterauszug (nur bei Gesellschaften), Gewerbeamteldung, Vollmacht sowie Ausweis / Pass des Vertretungsberechtigten																		
	Bei Privatpersonen: Gültiger Personalausweis des Halters oder Reisepass mit Meldebesccheinigung																		

Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II bei Verlust / Diebstahl

Ausstellung einer Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)	x	x	x								x	x							x
Aufbietung und Ausstellung einer Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)	x	x	x							x		x							x

Zulassungsfreie Fahrzeuge, die eine Betriebserlaubnis benötigen, um am Straßenverkehr teilzunehmen

Erteilung einer Betriebserlaubnis	x	x	x																	
Unbedenklichkeitsbescheinigung für ein zulassungsfreies Fahrzeug mit amtlichem Kennzeichen	x	x	x																	x
Unbedenklichkeitsbescheinigung für ein zulassungsfreies Fahrzeug ohne amtliches Kennzeichen	x	x	x																	x

¹ Verlusterklärung an Eides statt ist bei Verlust eines Dokuments / Kennzeichenschildes, das vorgelegt werden muss, grds. zur Niederschrift abzugeben. Handelt es sich um einen Diebstahl und ist dieser bei der Polizei angezeigt worden, so ist die Polizeianzeige / das Aktenzeichen mitzubringen. Wenn Sie am Kommen gehindert sind, können Sie bei Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil I oder des Betriebserlaubnisdokuments ein entsprechendes Formular herunterladen und ausfüllen.

² ZB II ist nur dann vorzulegen, wenn Fahrzeug-Identifizierungsnummer, Fahrzeugklasse, Art des Aufbaus, Hubraum, Nennleistung, -drehzahl, Kraftstoffart oder Energiequelle sich geändert haben.

³ Wenn vom Hersteller / von der Zulassungsbehörde ausgegeben

⁴ Falls das Fahrzeug aus einem Nicht-EU-Staat eingeführt wurde, ist zusätzlich ein Verzollungsnachweis („Unbedenklichkeitserklärung“ des Zoll) vorzulegen. Wurde das Fahrzeug aus einem EG- / EWR- Staat eingeführt und sind seit seiner ersten Inbetriebnahme nicht mehr als 6 Monate vergangen oder hat es nicht mehr als 6.000 km zurückgelegt, ist zudem eine Mitteilung für Umsatzsteuerzwecke abzugeben. Einen Vordruck erhalten Sie beim Sachbearbeiter.

⁵ Vollständige **ausländische** Zulassungsbescheinigung

⁶ Nur wenn es sich um ein Gebrauchtfahrzeug handelt und für das Fahrzeug in Deutschland noch kein Gutachten nach § 13 EG-FGV / § 21 StVZO erstellt und noch keine Hauptuntersuchung durchgeführt wurde.

⁷ Betriebserlaubnis muss nicht erteilt werden, wenn der Hersteller für das Fahrzeug bereits eine EG-Übereinstimmungsbescheinigung oder eine Datenbestätigung für eine Allg. Betriebserlaubnis ausgegeben hat.